

Schneeren



Ortsräte

Schneeren und Mardorf



**Antrag gem. §5 (1) b) der Geschäftsordnung (GO) des Rates der Stadt Neustadt
Der Antrag ist als Dringlichkeitsantrag gem. §5 (1) d) der GO zu werten.**

Beschluss:

Die Ortsräte der Ortschaften Schneeren und Mardorf setzen sich nach wie vor für den Erhalt ihrer beiden Grundschulstandorte ein.

Sollte der Rat der Stadt Neustadt jedoch der Empfehlung des Schulausschusses sowie der vorbereitenden Entscheidung des Verwaltungsausschusses auf Schließung eines der beiden Standorte folgen, so fordern die Ortsräte für den verbliebenen Standort den Erhalt als Schulstandort für den Westen des Stadtgebietes der Stadt Neustadt.

Um eine Planungssicherheit für die Elternschaft sowie das Kollegium zu gewährleisten soll in diesem Fall der Betrachtungszeitraum hinsichtlich einer Mindestschülerzahl für diesen dann gemeinsamen Standort insgesamt vier Jahre umfassen.

Für eingeschulte Kinder soll die Garantie gelten, dass sie vier Grundschuljahre in dem gemeinsamen Standort durchlaufen können, auch wenn innerhalb dieses Zeitraumes eine Mindestschülerzahl unterschritten werden sollte.

Die Ortsräte der Ortschaften Schneeren und Mardorf beantragen weiterhin die Aufnahme und Behandlung dieses Antrages als eigenständigen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Neustadt am 20.11. 2014 nach Behandlung des Themenkomplexes „Entwicklung des Primarschulbereiches“, Drucksache 2014/57-6.